

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0845

öffentlich

Betreff: Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses								
			Austausc	chseite vom				
Einreicher: Fraktionen			Erstellungsdatu	um 02.09.2014				
			Eingang 922:					
Beratungsfolge:								
Datum der Sitzung Gremium	Zuständigkeit							
17.09.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				Entscheidung				
Beschlussvorschlag:								
Die Stadtverordnetenversar	nmlung möge beschlie	eßen:						
Gemäß § 41 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) werden die stellvertretender Mitglieder des Hauptausschusses auf Vorschlag der Fraktionen in folgender Reihenfolge bestellt:								
Fraktion DIE LINKE	 Birgit Müller Peter Kaminski 	 Matthias Lack Barbara Keller 						
Fraktion SPD	Pete Heuer David Kolesnyk	Birgit Morgenro Claus Wartenb						
Fraktion CDU/ANW	Klaus Rietz Norbert Mensch	 Götz Friederich Clemens Vierig 						
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	 Saskia Hüneke Andreas Walter Birgit Eifler 	2. Janny Armbrus4. Inge Naundorf	ster					
Fraktion DIE aNDERE	1. Carsten Linke 2. R 3. Lutz Boede	René Kulke						
Fraktion AfD	1. Dr. Sylke Kaduk	2. Dennis Hohloc	h					
Fraktion Bürgerbündnis-FDF Fraktion Potsdamer Demokraten/ BVB Freie		2. Dr. Carmen Klo	ockow					
Wähler gez. Fraktionsvorsitzende	1. Irene Kamenz							
Unterschrift			E	rgebnisse der Vorberatunger auf der Rückseite				

Beschlussverfolgung gewünscht:			Termin:
--------------------------------	--	--	---------

Demografische Auswirkungen:							
Klimatische Auswirkungen:							
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein			
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)							
				ggf. Folge	blätter beifügen		

Begründung:

Eine Neubesetzung setzt gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf voraus, dass erstens ein entsprechender Antrag einer Fraktion gestellt wird, zweitens ein Beschluss der Vertretung oder eine relevante Größenveränderung vorliegt und drittens eine Neubesetzung nicht gesetzlich ausgeschlossen ist. Die Fraktion SPD hat mit der DS 14/SVV/0773 einen Antrag auf Neubesetzung für den Hauptausschuss gestellt.

Davon ausgehend, dass dieser Antrag die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung findet, ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Stadtverordnetenversammlung durch offenen Wahlbeschluss über die stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 41 Abs. 4 entscheidet.